

Fragebogen zum Anerkennungsprozess an den Fachbereichen

Fachbereich: Wirtschaftswissenschaft

Fach / ggfls. Studiengang: Bachelor VWL, Master FACTS, Master Economics

Vor dem Auslandsaufenthalt

Formular	Vorgang	Ansprechpartner/in
<ul style="list-style-type: none">• Learning Agreement (FU Formular des Erasmus-Büros), 1. Seite	<ul style="list-style-type: none">• Studierende nehmen Kurswunschwahl an der Gasthochschule vor• Abzeichnung vom jeweiligen Projektleiter für die Hochschule• Studierende wenden sich mit Informationen zu Syllabus, ECTS an an den jeweiligen Modulverantwortlichen oder in Zweifelsfällen an den Studiengangskoordinator und stimmen eine mögliche Anerkennung ab. Studiengangskoordinator entscheidet z.B., wenn Kurs aktuell nicht von einem FU-Dozenten angeboten wird.	<ul style="list-style-type: none">• Erasmus-Projektleiter für die jeweilige Hochschule• Modulverantwortliche• Ggf. Studiengangskoordinator

Während des Auslandsaufenthalts

Formular	Vorgang	Ansprechpartner/in
<ul style="list-style-type: none">• Learning Agreement (FU Formular des Erasmus-Büros), 2. Seite	<ul style="list-style-type: none">• Endgültige Kurswahl an der Partnerhochschule• Sofern noch nicht geschehen: Studierende wenden sich mit Informationen zu Syllabus, ECTS an den jeweiligen Modulverantwortlichen (ersatzweise Studiengangskoordinator), weiter wie oben	<ul style="list-style-type: none">• Modulverantwortliche (FU-Dozenten)• Studiengangskoordinator

Nach dem Auslandsaufenthalt

Formular / einzureichende Unterlagen	Vorgang	Ansprechpartner/in
<ul style="list-style-type: none"> • Transcript of Records Syllabus, E-Mails • FB-internes Formular über die Anerkennung der Leistungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Studierende treffen sich mit Modulverantwortlichen zur Durchsprache der Anerkennung. In Zweifelsfällen wenden sie sich an den Studiengangskoordinator. • Modulverantwortlicher (ersatzweise Studiengangskoordinator) prüft die Informationen und erkennt die Leistungen bei überwiegender Übereinstimmung an. • Studierender reicht unterschriebenes FB-internes Formular im Prüfungsbüro zur Anrechnung ein 	<ul style="list-style-type: none"> • Modulverantwortliche (FU-Dozenten) • Studiengangskoordinator • Prüfungsbüro

Voraussetzungen / Kriterien für die Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen:

- Bachelor:
 - Möglichst Absprache vor oder während des Auslandsaufenthalts (siehe oben)
 - Inhalt des auswärtigen Moduls lässt sich überwiegend einem Modul des hiesigen Studiengangs BA VWL zuordnen.
 - Zahl der auswertigen ECTS Punkte entspricht mindestens 2/3 der hiesigen Leistungspunkte
- Master
 - Annäherende Übereinstimmung der Studieninhalte falls Kurs auch an der FU angeboten wird (insbesondere bei Pflichtkursen)
 - Bei Wahlkursen: Falls diese nicht an der FU angeboten werden, ist im Ausland absolvierter Kurs fachlich sinnvolle Ergänzung des Studiums
 - Grober Abgleich, ob das Niveau des anzurechnenden Kurses nicht zu weit von dem bei uns angebotenen abweicht; welche Prüfungsleistungen wurden erbracht
 - Insgesamt eher großzügige Anrechnungsregeln, da Auslandsstudium gefördert werden soll